

## STELLUNGNAHME zu Antrag

9

Freie Wähler	<b>Seite HH-Plan</b>	<b>Produktgruppe</b>
---	48	5110
---	<b>Erlös-/Aufwandsart   Ein-/Auszahlungsart</b>	
---	Personalaufwendungen	
---	Sachaufwendungen	
---		
---		
Bürgerbeteiligung auf Augenhöhe		

Neue gesellschaftliche Herausforderungen erfordern neue Wege in der intensiveren Beteiligung der Bürgerschaft vor Ort in Verbindung mit der stärkeren Förderung der Stadtteilidentität und des Bürgerschaftlichen Engagements. Immer mehr Karlsruherinnen und Karlsruher wollen mitgestalten und sich beteiligen. Neue Modelle der Bürgerbeteiligung und Mitwirkung an städtischen Prozessen werden nachgefragt. Jedes Einzelprojekt oder -vorhaben wird von den zuständigen Fachdienststellen auf Relevanz und Tauglichkeit für die Einbeziehung der Bürgerschaft geprüft. Beispiele wie die Konsensuskonferenzen zur Entsorgung von Biomüll oder zur Verlagerung der ESG Frankonia, aber auch die Veranstaltungen zum geplanten Stadionneubau zeigen, dass sich Bürgerinnen und Bürger bei entsprechender umfassender Information auf Augenhöhe beteiligen können. Darüber hinaus wurden im Amt für Stadtentwicklung die Aktivitäten zur Beteiligung der Bürgerschaft und zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements in den Stadtteilen und Bürgerzentren ab dem 1. Januar 2015 in einem neuen „Büro für Mitwirkung und Engagement“ gebündelt und neu ausgerichtet.

Es fungiert als verwaltungsinterne Koordinierungsstelle für Fragen der Bürgerbeteiligung. Das Büro bietet die zentrale Beratung anderer Dienststellen bei der Konzeption und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren an. Das Büro berät auch Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv zum Beispiel in Beteiligungsverfahren und Stadtteilentwicklungsprozesse einbringen möchten. Aus der Beteiligung an Stadtteilentwicklungsprozessen entstehen vielfach ehrenamtliche Aktivitäten, die in dem neuen Büro „aus einer Hand“ begleitet und gefördert werden. Das ehrenamtliche Engagement wird durch Einzelberatung, Beratung von Vereinen und Initiativen, einem umfangreichen Fortbildungsprogramm und der Förderung einer Anerkennungskultur gestärkt. Die derzeit in den Stadtteilen entstehenden Bürgerzentren, die vielfach unter Leitung

von Bürgervereinen oder anderen Vereinen stehen, laden ebenfalls zu ehrenamtlichem Engagement und zur Mitwirkung im und für den Stadtteil ein. Diese Aktivitäten sollen künftig stärker vernetzt werden. Die Erprobung neuer Online-Beteiligungsformen und deren Kommunikation wird eine weitere Aufgabe des neuen Büros sein.

Für die Zulässigkeit von formellen Verfahren wie zum Beispiel Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gibt die Gemeindeordnung Baden-Württemberg genaue Kriterien vor.

Grundsätzliche rechtliche Informationen zur Initiierung und zum Ablauf von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sind aus allgemein zugänglichen Quellen zu erhalten (zum Beispiel Beteiligungsportal Baden-Württemberg, Landeszentrale für politische Bildung, Mehr Demokratie e. V. und andere). Im Falle eines konkreten Bürgerbegehrens gibt die Stadtverwaltung im Einzelfall jederzeit Auskunft und prüft die rechtliche Situation.

Die Verwaltung sieht damit den Antrag als erledigt an.